jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/2 87/08/0046

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.02.1989

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §24 Abs2;
AlVG 1977 §25 Abs1;

Rechtssatz

Die bel Beh hat erst nach Klärung der (strittigen) Frage der Berichtigung des Arbeitslosengeldes über die Rückforderung des unberechtigt Empfangenen zu entscheiden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987080046.X01

Im RIS seit

27.03.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at